

Stand 01.01.2020

Allgemeines

Der Versicherungsschutz besteht durch die Mitgliedschaft im Deutschen Chorverband. Den vollständigen Vertragsumfang finden Sie im ausführlichen Merkblatt zum DCV-Gruppenvertrag. Es folgen Auszüge aus dem Vertrag.

Haftpflichtversicherung

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von chortypischen Veranstaltungen wie:

- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeste (überwiegender Gesanganteil)
- Vorstands- und Ausschusssitzungen
- Mitgliederversammlungen

Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:

- Instrumentalunterricht
- Tanzunterricht
- Laienspielunterricht
- Werkunterricht

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter sowie Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.

Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen

3.000.000 Euro	für Personen und/oder Sachschäden
10.000 Euro	für Vermögensschäden
500.000 Euro	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen
50.000 Euro	für Mietsachschäden an beweglichen Sachen
50.000 Euro	für Schlüsselverlust

Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.

Rechtsschutzversicherung

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von chortypischen Veranstaltungen – analog Haftpflichtversicherung.

Versicherungssumme

Die Versicherungsleistung beträgt

1.000.000 Euro je Rechtsschutzfall

Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.